

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Trinkwasser nicht als Handelsware behandeln - EU-Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge anwenden

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag lehnt den Entwurf der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie in der aktuellen Form ab. Der Landtag stellt fest, dass insbesondere das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser ein bedeutendes Menschenrecht ist. Der Landtag widerspricht daher Bestrebungen der EU-Kommission, die Entwicklung des Wasserhandels in Mitgliedsstaaten zu unterstützen, die einen solchen Handel anstreben. Derartige Entwicklungen wären das Einfallstor für die Privatisierung von Wasserressourcen. Die Trinkwasserversorgung ist originärer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge, der als öffentliches Gut im Interesse der Verbraucher und der Wirtschaft nicht den Regeln des Binnenmarktes ausgesetzt werden darf. Sie steht dabei unter demokratischer Kontrolle. Wasser ist ein öffentliches Gemeingut. Laut Präambel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist Wasser „keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“. Der Landtag spricht sich nachdrücklich für den Fortbestand der kommunalen Verantwortung für die Trinkwasserversorgung als Kernstück der Daseinsvorsorge aus. Der Landtag stellt fest, dass die weiteren Elemente des eigenen Wirkungsbereiches (§ 2 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V) ebenfalls schützenswert sind.
- II. 1. Die Landesregierung wird gebeten, weiterhin im Sinne des diesbezüglichen Beschlusses des Bundesrates vom 30. März 2012 auf Bundes- und Europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass insbesondere die Versorgung mit Trinkwasser nicht den Binnenmarktregelungen unterworfen wird.
2. Die Landesregierung wird gebeten, den Agrarausschuss, den Innenausschuss und den Europa- und Rechtsausschuss über die Entwicklungen zu den Kommissionsvorschlägen zur Liberalisierung der Wasserversorgung sowie allgemein der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie zu informieren.

- III. Der Landtag appelliert an die am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten - insbesondere die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament - sich gegen die Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen und die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen. In gleichem Maße werden sie aufgefordert, sich für den Schutz der Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge vor einer Pflicht zur Ausschreibung einzusetzen.
- IV. Der Landtag leitet diese EntschlieÙung dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie dem Ausschuss der Regionen zu.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Dienstleistungskonzessionen berühren viele Leistungen der Daseinsvorsorge, die originär zur kommunalen Selbstverwaltung zählen. Die Umsetzung der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie würde einen nicht wiedergutzumachenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen.

Die Trinkwasserversorgung als wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge hat sich in ihren Strukturen über viele Jahrzehnte bewährt und garantiert die zuverlässige Belieferung der Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen. Einer Liberalisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, steht dem Interesse des Allgemeinwohls entgegen. Der hohe Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist in besonderem Maße auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung zurückzuführen.

Weder der Beschluss des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlamentes vom 24. Januar 2013 über eine Ausnahme von Leistungen im Bereich der Wasserversorgung als spätestens 2020 endende Übergangsregelung zum Schutz der Daseinsvorsorge noch die Zusage des EU-Binnenmarktkommissars Barnier vom 21.02.2013 „Weniger Kommunen als bisher angedacht“ der geplanten Richtlinie zu unterwerfen, rechtfertigen den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht.

Weiterhin ist die Unterwerfung der Flughäfen und Häfen aus der Richtlinie zu streichen. Eine Privatisierung würde gewachsene Strukturen gefährden, z. B. in der Hafenverwaltung, bei den Lotsendiensten sowie dem Löschen der Ladung.

Im Übrigen ist eine EU-Regelung nicht erforderlich. Bereits heute ist die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein rechtsfreier Raum - Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz sind stets zu beachten.